



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version

10.22

Seite 1

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

## 1 ALLGEMEINE HINWEISE

Die folgenden Übernahmebestimmungen basieren auf dem Reglement „01.06 Reglement Anlässe TGTV“. Für alle hier nicht beschriebenen Details ist dieses Reglement 01.06 anzuwenden.

## 2 GELTUNGSBEREICH

Diese Übernahmebedingungen enthalten Bestimmungen, Aufgabenverteilung, Pflichten und Kompetenzen für die Durchführung von GETU-Einzelwettkämpfen des Thurgauer Turnverbandes (TGTV). Die Verantwortung obliegt der Kommission Geräteturnen.

Ausnahmen: Kantonalturfeste und Einzelturstage  
Hierzu gelten eigene Übernahmebestimmungen und Reglemente.

Der TGTV oder die Kommission GETU kann für einzelne Wettkämpfe spezielle Übernahmebestimmungen erlassen.

Es sind dies im Einzelnen:

- Allgemeine Einzelwettkämpfe Turner (TU)
- Allgemeine Einzelwettkämpfe Turnerinnen (TI)
- Thurgauer Meisterschaft (TU/TI)
- Herbstwettkampf Gruppenmeisterschaften

## 3 AUSSCHREIBUNG UND ZUSPRUCH

### 3.1 Ausschreibung

Bewerbungen zur Übernahme eines Wettkampfes sind schriftlich an das Präsidium der Kommission GETU zu richten.

Ausnahme: Bewerbungen für die Thurgauer Meisterschaft erfolgt an den Vorstand des TGTV.  
Reglement «07.02 TGM Geräte Einzeltur» ist zu beachten.

### 3.2 Zuspruch

Kantonale Wettkämpfe:  
Die Wahl des Organisers der kantonalen Wettkämpfe wird durch die Kommission GETU bestimmt.

Ausnahme:  
Thurgauer Meisterschaft  
Die Wahl des Organisers der Thurgauer Meisterschaft erfolgt durch die Leiterkonferenz (LK).

### 3.3 Übernahme

Mit der Übernahme geht der Organisator sämtliche Verpflichtungen ein basierend auf

- den Übernahmebestimmungen «01.07 Übernahmevertrag»
- Reglement «01.06 Reglement Anlässe TGTV»

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version

10.22

Seite 2

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

## 3.4 Defizitäre Anlässe

Siehe Reglement „01.06 Reglement Anlässe TGV“.

## 4 SPLITTER / TGV HOMEPAGE

### 4.1 Splitter

Die Ausschreibung erfolgt im Splitter einige Monate vor dem Wettkampf.

### 4.2 TGV Homepage

Alle relevanten Dokumente werden auf der TGV Homepage unter dem jeweiligen Anlass hochgeladen und sind frei verfügbar.

## 5 PFLICHTEN DES ORGANISATORS

### 5.1 Der Organisator muss

#### vor dem Wettkampf

- bis spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf ein Budget beim Wettkampfleiter einreichen
- Samariterverein anbieten
- Layout für die Medaille definieren und Gut zum Druck freigeben
- erforderlichen Geräte bereitstellen gemäss Dokument «verbindliche Materialliste TU + TI»
- Garderoben und sanitären Einrichtungen zur Verfügung stellen
- Podestpreise für die Siegerehrung beschaffen (Rang 1 bis 3 je Kategorie)
- Wettkampflplatz einrichten
- Lautsprecheranlage für die Wettkampfleitung bereitstellen
- Festwirtschaft aufrechterhalten
- geeigneten Raum für das Rechnungsbüro vor Ort bereitstellen
- Personal für Rechnungsbüro anbieten (2 Personen)
- Täfelkinder anbieten
- Personal für Ein- und Ausmarsch anbieten
- Fundbüro definieren für Homepage
- ev. Garderoben mit Vereinsnamen anschreiben

#### während dem Wettkampf

- OK soll präsent sein

#### optional abhängig von der Infrastruktur

- sofern erforderlich eine Markierung der Zufahrt
- Parkplatzorganisation organisieren
- bei Bedarf während der Rangverkündigung bei der Medaillenübergabe mithelfen

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version

10.22

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

Seite 3

## 5.2 Es steht dem Organisator frei

- Festführer zu erstellen (Sponsoringvertrag TGTV beachten)
- zusätzlich Einheitspreise abzugeben
- Rahmenprogramm anzubieten (Rücksprache mit Wettkampfleiter zwingend erforderlich)
- Sponsoren zu suchen (unter Berücksichtigung des Sponsoringvertrages TGTV)

## 5.3 OK- Sitzungen

Die zuständige Wettkampfleitung ist grundsätzlich zu jeder OK-Sitzung einzuladen.

Sie ist die Ansprechpartnerin für den entsprechenden Anlass.

Weitere Mitglieder der Kommission GETU oder einzelner Fachgruppen sind an den OK Sitzungen zugelassen, sofern zum Gelingen des Anlasses beitragen können.

Sitzungsprotokolle sind erwünscht, stehen aber dem OK frei, ob eines verfasst wird.

## 6 PFLICHTEN DES VERBANDES

### 6.1 Der Verband muss

- Wettkampfleitung festlegen
- Organisator beraten und unterstützen
- Wettkämpfe ausschreiben
- Anmeldungen entgegennehmen
- Startgelder festlegen
- Startgelder einziehen
- Medaillen beschaffen (Vorschläge des Organisators sind erwünscht)
- Zeitpläne erstellen
- Riegeinteilung erstellen
- Laptop inkl. Software für die Erstellung der Rangliste bereitstellen
- Drucker bereitstellen
- Personal Rechnungsbüro instruieren
- erforderlichen Wertungsrichtern rekrutieren
- Wettkampfunterlagen an die Teilnehmer und die Verbandsvertreter verschicken
- verbindliche Geräteliste zur Verfügung stellen
- wirkt bei der Anordnung der Wettkampfanlagen (Mehrfachplatz) mit
- Abnahme des Wettkampfplatzes vor Wettkampfbeginn
- das vom Organisator einzureichende Budget prüfen und genehmigen
- die vom Organisator vorzulegende Schlussabrechnung prüfen und freigeben

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version  
10.22

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

Seite 4

## 7 FINANZEN

### 7.1 Kosten, die durch den Verband getragen werden:

- Medaillen
- Preise für Siegerehrungen (jeweils Rang 1 bis 3 pro Kategorie)
- Verpflegungskosten Wettkampfleitung, Speaker und Wertungsrichter
- gemäss Punkt 15 «Verpflegungsansätze Wettkampfleitung TGV und WR»
- Sitzungsgelder und Fahrspesen der Funktionäre
- Spesen der Funktionäre und Wertungsrichter
- Sanitätsdienst gemäss Punkt 17 «Sanität»
- Hallenmiete inkl. Hallenreinigung (ohne Festwirtschaft)
- Magnesium
- Allfällige Kosten für Gerätemiete (sofern diese vertretbar und vorgängig budgetiert wurde)

Die Rückforderung der oben erwähnten Positionen, erfolgt gegen Vorlage der entsprechenden Belege und Quittungen. Siehe Punkt 16 «Wettkampfabrechnung».

### 7.2 Kosten, die durch den Organisator getragen werden:

- Zugemietete Infrastrukturen (beispielsweise Festwirtschaft)
- Gerätemiete sofern nicht unter Punkt 8 «Gerätemiete» erwähnt.
- Gerätetransport

## 8 GERÄTEMIETE

Der Verband übernimmt maximal Fr. 200.- für Gerätemiete pro Wettkampf, die der Verein extern beschaffen muss, sofern dies vertretbar ist.

Die Beträge sind im Budget einzeln aufzuführen.

Federboden	max. Fr. 100.-
Stellreck oder Barren	max. Fr. 50.-
grosse Landmatten für Boden und Ring	max. Fr. 50.-

Der Verband übernimmt keinerlei Kosten für defekte Geräte, auch nicht für gemietete und vereinseigene Geräte. Für defekte Geräte haftet der Organisator.

### 8.1 Geräte-Transporte

Aufwendungen für Gerätetransporte werden vom Organisator getragen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version

10.22

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

Seite 5

## 9 BUDGET

Der Organisator erstellt ein Budget für alle Positionen, die dem Verband weiterverrechnet werden. Eine Budgetvorlage wird durch den Verband zur Verfügung gestellt.

Eingabefrist: Spätestens 4 Wochen vor dem Anlass

Kontaktinformationen sind wie folgt zu finden:

[www.tgtv.ch](http://www.tgtv.ch) -> Verband – Verbandsadressen – Turnbetrieb – Ressort Aktive – Fachgruppe Leitung EGT

Das Budget muss durch die Wettkampfleitung des TGTV geprüft und genehmigt werden. Nicht genehmigte oder fehlende Positionen im Budget, werden nicht übernommen.

## 10 MATERIALBESTELLUNG TGTV

Das Formular «Materialbestellung» wird mit dem Übernahmevertrag übergeben. Der Organisator nimmt direkt Kontakt mit dem Materialwart TGTV auf. Details sowie Kontaktdaten können dem Formular entnommen werden.

## 11 MATERIALBEDARF WETTKAMPF

### 11.1 Materiallisten

Geräteliste Ti und Geräteliste Tu sind zu beachten.  
Ebenfalls die Materialliste für die Wettkampfleitung und das Rechnungsbüro.

## 12 RECHNUNGSBÜRO

### 12.1 Aufgaben Organisator

- Bereitstellen eines geeigneten Raumes für das Rechnungsbüro (vorzugsweise Nähe der WKL)
- Bereitstellen des Personals für Noteneingabe am Laptop
- Kontrolle der Noteneingabe

### 12.2 Aufgaben Verband

- Bereitstellen sämtlicher für die Noteneingabe erforderlichen Notenblätter
- Bereitstellen des Laptops und dem Drucker
- Instruktion der Personen für die Noteneingabe
- Beschaffung der Auszeichnungen (in Absprache mit dem Organisator)
- Festlegung der Auszeichnungslimite

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version

10.22

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

Seite 6

## 12.3 Standort Rechnungsbüro

Bei grösseren oder den ganzen Tag andauernden Wettkämpfen ist das Rechnungsbüro oder dessen Standort so zu wählen, dass der Zutritt nur für bestimmte Personen möglich ist. Zum Beispiel hinter der Wettkampfleitung in einem Geräteraum, oder in einem anderen separaten, möglichst nah zum Wettkampflplatz, angrenzenden Raum.

Der Zutritt zum Rechnungsbüro ist ausschliesslich nur für Rechnungsbüropersonal und der WKL gestattet. Der Zutritt ist allen anderen Personen zu verweigern.

## 12.4 Personal

Für die Noteneinabe und deren Kontrolle werden zur jederzeit 2 Personen benötigt. Es ist von Vorteil der Kontinuität, eine dritte Person als Ablösung vorzusehen.

## 12.5 Informationen an Dritte

Der Veranstalter darf während des Anlasses KEINERLEI Informationen bezüglich Rangierung oder Punktzahlen an die Betreuer, Zuschauer oder Presse abgeben ohne Genehmigung der WKL.

## 12.6 Notenerfassung / Kontrolle

Die Erfassung, sowie Kontrolle der Rangliste erfolgt nach Instruktionen des Verbandes. Die Auszeichnungslimite wird durch den Wettkampfleiter oder dem Verantwortlichen für das Rechnungsbüro vom Verband festgelegt.

## 12.7 Ranglistenfreigabe zum Kopieren

Nach erfolgter Prüfung und Freigabe der Rangliste stellt der Verband dem Veranstalter das Original der Rangliste zur Verfügung.

## 12.8 QR-Code für die Rangliste

Der Organisator gestaltet ein Blatt mit dem QR-Code für das Aufschalten der Rangliste über die Homepage. Eine Vorlage kann bei der Wettkampfleitung angefordert werden. Der QR-Code wird an verschiedenen Orten in der Halle aufgehängt.

## 13 SPONSORING

Folgende zwei Reglemente sind zu beachten:

- 01.08 Reglement «Sponsoring Funktionäre + Organisatoren»
- 01.06 Reglement «Anlässe TGV»

Mit der Unterzeichnung des Übernahmevertrags (Reglement 01.07 Übernahmevertrag) werden die Pflichten des Sponsorings eingegangen und sind zu berücksichtigen. Der Übernahmevertrag wird vom Leiter der Fachgruppe EGT in Auftrag gegeben.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version  
10.22

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

Seite 7

Es ist nicht erlaubt direkt mit den Hauptsponsoren in Kontakt zu treten.  
Die Kontaktaufnahme erfolgt lediglich durch die Leitung Sponsoring TGTV.

## 13.1 Sponsoringauflagen – Freigabe erforderlich

Alle Dokumente, die in irgendeiner Form Bezug auf die Sponsoringauflagen haben, müssen zwingend vom Sponsoringverantwortlichen des Verbands freigegeben werden.

Es betrifft dies:

- Getränkepreisliste
- Sponsorenliste

Kontakt Daten Sponsoring sind wie folgt zu finden:

[www.tgtv.ch](http://www.tgtv.ch) -> Verband – Verbandsadressen – Finanzen – Kommission Sponsoring

## 13.2 Alkohol- und Rauchwarenwerbung

- Alkohol- und Rauchwarenwerbung sind verboten.
- Werbeaktionen jeglicher Art, die gegen die Sponsoringbestimmungen des TGTV verstossen, sind verboten.

## 13.3 Sponsoringbeiträge

Die Sponsoringbeiträge sind ebenfalls unter Sponsoring in der Wettkampfabrechnung aufzuführen.

Der Sponsoringvertrag wird **nicht** automatisch ausbezahlt.

Es muss eine separate Rechnung inkl. Einzahlungsschein an die Leitung Abteilung Finanzen gesendet werden:

Kontakt Daten Finanzen sind wie folgt zu finden:

[www.tgtv.ch](http://www.tgtv.ch) -> Verband – Verbandsadressen – Finanzen – Leitung (Abteilung Finanzen)

## 14 SIEGERPREISE RANG 1 BIS 3

Für die ersten drei Ränge je Kategorie organisiert der Veranstalter die Einzelpreise in Absprache mit der Leitung der Fachgruppe EGT.

### Einzlgeräteturnen TI und TU

Übernahme vom Verband: maximal Fr. 18.- pro Preis und Person\*

\* Allfällige Mehrkosten sind vom Veranstalter zu übernehmen

### Gruppenpreis Herbstwettkampf TU

Übernahme vom Verband: maximal Fr. 72.- pro Rang und Gruppe\*

\* Allfällige Mehrkosten sind vom Veranstalter zu übernehmen

Die Kosten der Einzelpreise und Gruppenpreise sind in der Wettkampfabrechnung auszuweisen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version

10.22

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

Seite 8

## 15 VERPFLEGUNGSANSÄTZE WETTKAMPFLEITUNG TGTV UND WR

Die Kosten für die Verpflegung von der Wettkampfleitung TGTV und den im Einsatz stehenden WR werden vom Verband übernommen und sind im Reglement 04.04 geregelt.

Die Leitung Fachgruppe Richter teilt dem OK die genaue Anzahl der im Einsatz stehenden Personen mit. Dies ist für die Wettkampfabrechnung erforderlich.

Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich im Einsatz stehenden Wertungsrichtern.

## 16 WETTKAMPFABRECHNUNG (NACH DEM ANLASS)

Der Organisator erstellt eine komplette Schlussabrechnung über den gesamten Anlass.

Die Schlussabrechnung ist spätestens 2 Monate nach dem Wettkampf einzureichen:

[www.tgtv.ch](http://www.tgtv.ch) -> Verband – Verbandsadressen – Turnbetrieb – Ressort Aktive – Fachgruppe Leitung EGT

Später eingereichte Rechnungen und Spesenbelege werden nicht mehr vergütet.  
Unvollständige Abrechnungen werden zurückgewiesen.

Die Entschädigungen können erst nach Erhalt der Schlussabrechnung ausbezahlt werden.

Folgende Angaben sind zwingend auf der Anlassabrechnung aufzuführen:

- Vereinslogo oder Vereinsname
- Name und Adresse des Erstellers
- Datum des Buchungsabschlusses
- Korrekte Bezeichnung / Name des Wettkampfes
- Währung zwingend CHF
- Sämtliche Buchungen über den gesamten Anlass

Das Layout für die Wettkampfabrechnung ist dem Veranstalter überlassen.  
Die Rechnung beinhaltet die entsprechenden Belege.

Das Total der Wettkampfabrechnung wird in der Wettkampfabrechnung als Einnahme verbucht.

### 16.1 Abgaben an den Verband

Aus dem Gewinn erfolgen keine Abgaben an den Verband.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		





# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version  
10.22

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

Seite 9

## 17 SANITÄT

Der Organisator ist verpflichtet für die Wettkämpfe einen Sanitätsdienst (örtlicher Samariterverein) anzubieten.

Der Verband übernimmt max. Fr. 25.- pro Stunde.

Mehrkosten müssen vom Organisator getragen werden.

*Bitte die Leitung FG EGT informieren, wenn die Kosten über Fr. 25.- pro Stunde übersteigen.*

Es ist empfehlenswert vorgängig eine Offerte beim örtlichen Samariterverein einzuholen.

## 18 HAFTUNG / VERSICHERUNG

Die Haftpflicht eines Veranstalters aus der Organisation oder Durchführung eines Anlasses ist im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen über die Sportversicherungskasse (SVK) des STV versichert. Den Organisatoren wird dringend empfohlen, sich vor dem Anlass über den Deckungsumfang bei der SVK zu informieren

Nichtversicherte Ansprüche aus Schäden an gemietetem, geliehenem oder gepachtetem Material oder Anlagen gehen zu Lasten des organisierenden Vereins, vorausgesetzt der Verursacher kann nicht haftbar gemacht werden kann.

Für alle Wettkämpfe ist die Versicherung Sache der Teilnehmer. Die Organisatoren oder der TGV können für Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Wettkampf ereignen, nicht haftbar gemacht werden. Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## 19 VERSCHIEDENES

### 19.1 Kontaktdaten Verband

Sind wie folgt zu finden:

[www.tgtv.ch](http://www.tgtv.ch) -> Verband – Verbandsadressen – Turnbetrieb – Ressort Aktive – Fachgruppe EGT

### 19.2 Abnahme des Wettkampfplatzes

Die Wettkampfplatzabnahme erfolgt am Vorabend des Wettkampfes durch die Kommission Wertungsrichter Geräteturnen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		



# Übernahmebestimmungen Geräteturnen EGT

07.04.01

Version

10.22

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

Seite 10

## 19.3 Festwirtschaftspreise

Die Wettkampfleitung erhält rechtzeitig Einblick in die Preisliste der Festwirtschaft und hat bei überhöhten Preisen Einfluss zu nehmen.

## 19.4 Festführer

In der Regel werden für diese Wettkämpfe keine Festführer benötigt. Der Organisator darf einen erstellen. In diesem Fall erhebt der TGV sowie die Hauptsponsoren Anspruch auf einige Seiten sowie Einsichtnahme vor dem Druck. Ansprechperson ist der Wettkampfleiter.

## 19.5 Presse

Die Zulassung von Fotografen auf dem Wettkampfsplatz ist Sache der Wettkampfleitung. Ohne Bewilligung ist es nicht erlaubt auf dem Wettkampfsplatz zu fotografieren oder zu filmen. Presse und Fotografen melden sich bei der Wettkampfleitung an.

## 20 MITGELTENDE UNTERLAGEN

- 01.06 Reglement Anlässe TGV
- 01.08 Reglement Sponsoring Funktionäre + Organisatoren
- 01.07 Übernahmevertrag (sofern nicht bereits ausgestellt)
- 04.04 Reglement Entschädigung Funktionäre
- 07.02 TGM Geräte Einzelturnen
- Vorlage Budget Wettkämpfe 2020
- verbindliche Geräteliste Ti + Tu
- verbindliche Materialliste

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	01.14
D. Rohner	30.08.2022	01.10.22	M. Nägeli, Abt. Turnbetrieb	09.2022	Von	Fachgruppe EGT		
Fachgruppe EGT					Grund	Aktualisierung, Anpassung		